

Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Juni 2026, 17.00 Uhr bis 20.31 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Brenda Mäder (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Christoph Riedweg (GLP), Dr. Adina Rom (SP), Mischa Schiwow (AL), Jehuda Spielman (FDP), Christian Traber (Die Mitte), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/227 * | Weisung vom 10.06.2026:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohn- und Gewerbeliegenschaft
Freiestrasse 56 und 58, Grundrissoptimierungen Gewerbe-
flächen und PV-Anlage, neue einmalige Ausgaben | FV |
| 3. | 2026/267 * | Weisung vom 10.06.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Rütihof, Umbau und
Erweiterung für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben,
Instandsetzungsmassnahmen, gebundene einmalige Ausgaben,
Projektierung, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 4. | 2026/268 * | Weisung vom 10.06.2026:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Triemliplatz, Gleis-, Strassen-
und Werkleitungsbau, Projektierung, Zusatzkredit | VTE |
| 5. | 2026/269 * | Weisung vom 10.06.2026:
Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2027–2030 | STP |
| 6. | 2026/270 * | Weisung vom 10.06.2026:
Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung
Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2027–2030 | STP |

7.	2026/275	* E	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026: Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030	VTE
8.	2026/277	* E	Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) vom 10.06.2026: Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schwamendingerplatz	VTE
9.	2025/604	*	Parlamentarische Initiative der GLP-, SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 10.12.2025: Umsetzung der Stellvertretungsregelung im Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung	
10.	2022/470		Weisung vom 03.06.2026: Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf zweite Fristerstreckung	FV
11.	2022/488		Weisung vom 27.05.2026: Motion der GLP-Fraktion betreffend Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf zweite Fristerstreckung	FV
12.	2026/119		Weisung vom 18.03.2025: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2025, Genehmigung	STR
13.	2026/114		Weisung vom 18.03.2025: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung	FV
14.	2026/135		Weisung vom 01.04.2025: Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2025	VS
15.	2026/124		Weisung vom 25.03.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage	STR
16.	2026/186		Weisung vom 15.04.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnung 2025, Nachlieferung AOZ Globalbudgetrechnung	VS
17.	2025/320	A	Motion von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.07.2025: Umsetzung der Handlungsfelder und Empfehlungen zur Verwaltungsreform gemäss Beilage zum STRB Nr. 624/2022	STP

18. 2025/339 A/P Motion von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und STP
Sabine Koch (FDP) vom 20.08.2025:
Als Dienstabteilungen der Stadt geführte Kulturbetriebe,
Überführung in die operative Unabhängigkeit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

283. **2026/305**
Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:
Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

284. **2026/318**
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 24.06.2026:
Klimakrise, Forderung nach konsequentem Klimaschutz und einem wirksamen
Schutz der Verletzlichsten sowie Vorkehrungen aufgrund des veränderten Klimas

Namens der Grüne-Fraktion verliest Leonora Seiler (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Die Klimakrise tötet und wir alle tragen Verantwortung

Letzten Freitag ist über Zürich ein Unwetter niedergegangen, wie wir es in dieser Heftigkeit selten erlebt haben. Innerhalb von rund zwei Stunden stürzten Bäume um, liefen Keller voll, wurden Strassen unpassierbar. Schutz und Rettung Zürich bewältigte allein im Stadtgebiet etwa 270 Einsätze, kantonsweit wurden über 680 Feuerwehreinsätze disponiert. Und ein junger Mensch hat dabei sein Leben verloren: Eine 16-Jährige wurde im Kreis 8 von einem herabstürzenden Ast getroffen und ist tags darauf im Spital ihren Verletzungen erlegen. Unsere Gedanken und unsere Anteilnahme sind bei ihren Angehörigen und ihren Freund*innen.

Wir könnten es uns einfach machen und sagen: Sommergewitter hat es immer gegeben. Doch das wäre nicht ehrlich. Was wir letzten Freitag erlebt haben, war kein gewöhnliches Gewitter, sondern ein Symptom. Ein Symptom der Klimakrise, die längst nicht mehr in fernen Szenarien stattfindet, sondern hier, in unserer Stadt, mit voller Wucht. Die Klimaszenarien CH2025 sind in diesem Punkt unmissverständlich: Extreme Starkniederschläge werden häufiger und intensiver. Was heute noch als Ausnahme erscheint, wird zur neuen Normalität. Das Wetter wird extremer – und mit ihm die Gefahr für Leib und Leben.

Und während wir die Schäden des Unwetters noch wegräumen, hält die nächste Extremlage die Stadt bereits im Griff: eine Hitzewelle von aussergewöhnlicher Dauer und Intensität, mit Warnstufe 3 und 4, Temperaturen gegen 37 Grad und Tropennächten, in denen die Körper keine Erholung mehr finden. Wir wissen, was das bedeutet. Jede grössere Hitzewelle fordert Todesopfer. Wir werden auch dieses Mal eine

Übersterblichkeit feststellen, bei älteren Menschen, bei Kranken, bei Kleinkindern, bei Schwangeren. Menschen werden bei horrenden Temperaturen weiterarbeiten, auf dem Bau, in der Pflege, in der Küche, im Verkehr, und dabei über ihre Grenzen gehen. Die Hitze ist nicht bloss unangenehm. Sie ist tödlich.

Für uns Grüne ist das der Kern der Sache: Die Klimakrise ist keine abstrakte Bedrohung von morgen mehr. Sie kostet heute Menschenleben. In Zürich. Und genau deshalb sind wir alle in der Verantwortung – jede Ebene, jede Institution, jede und jeder von uns. Es geht nicht länger darum, ob wir handeln, sondern wie schnell und wie konsequent.

Wir Grüne fordern, dass diese Verantwortung endlich ernst genommen wird:

- Konsequenter Klimaschutz, der bei den Ursachen ansetzt: beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, Ausstieg aus den Fossilen, eine Mobilität, die Emissionen senkt, statt sie zu zementieren.
- Eine Stadt, die sich auf das veränderte Klima vorbereitet: konsequentes Entsiegeln, mehr Stadtgrün und Schatten, kühle öffentliche Räume, damit Hitze nicht zur Frage des Portemonnaies oder des Quartiers wird.
- Wirksamer Schutz der Verletzlichen: gezielte Hitzevorsorge für ältere und kranke Menschen, für Kinder und für all jene, die bei jeder Hitze trotzdem arbeiten müssen.

Es ist nicht zielführend, zu jammern, Klimaschutz sei zu teuer, während die Klimakrise jeden Sommer höhere Kosten und nun auch Todesopfer fordert. Und es ist nicht zielführend, sich auf bereits Erreichtes zu berufen und gleichzeitig jede weitere Massnahme zu blockieren. Wir müssen den Graben zwischen dem, was wir längst wissen, und dem, was wir tun, endlich überwinden.

Die Klimakrise tötet. Sie tötet heute, hier, mitten unter uns. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass sie morgen nicht noch mehr Menschen das Leben kostet. Handeln wir mit dem Ernst, den diese Woche uns abverlangt.

G e s c h ä f t e

285. 2026/227

Weisung vom 10.06.2026:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohn- und Gewerbeliegenschaft Freiestrasse 56 und 58, Grundrissoptimierungen Gewerbeflächen und PV-Anlage, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

286. 2026/267

Weisung vom 10.06.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Rütihof, Umbau und Erweiterung für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben, Instandsetzungsmassnahmen, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

287. 2026/268

Weisung vom 10.06.2026:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Triemliplatz, Gleis-, Strassen- und Werkleitungsbau, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

288. 2026/269**Weisung vom 10.06.2026:****Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

289. 2026/270**Weisung vom 10.06.2026:****Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. Juni 2026

290. 2026/275**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026:****Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

291. 2026/277**Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) vom 10.06.2026:****Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schwamendingerplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

292. 2025/604

**Parlamentarische Initiative der GLP-, SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 10.12.2025:
Umsetzung der Stellvertretungsregelung im Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung**

Serap Kahrman (GLP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 5564/2025).

Die Parlamentarische Initiative wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt mit Beschluss vom 22. Juni 2026 Überweisung an die GL.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend der GL überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

293. 2022/470

Weisung vom 03.06.2026:

Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/470.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Attila Kipfer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2020/470 der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 28. September 2022 betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft wird um weitere 12 Monate bis zum 23. August 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

294. 2022/488**Weisung vom 27.05.2026:****Motion der GLP-Fraktion betreffend Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/488.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/488, der GLP-Fraktion vom 5. Oktober 2022 betreffend Vorlage einer Verordnung betreffend die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen wird um zwölf Monate bis zum 23. August 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

295. 2026/119**Weisung vom 18.03.2026:****Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2025, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Berichts: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium

Eintreten ist unbestritten.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 296/2026)

296. 2026/319
Erklärung der SVP-Fraktion vom 24.06.2026:
Geschäftsbericht 2025 der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Derek Richter (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht 2025 präsentiert uns wieder einmal das gewohnte Bild: bunt, mit viel Selbstlob und einer Fülle von vermeintlichen Erfolgsmeldungen – während die Realität für weite Teile der Stadt Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft eine andere Sprache spricht.

Ja, Zürich bleibt international eine der attraktivsten Städte – das zeigen Rankings wie z.B. der Smart City Index. Aber Rankings gewinnt man nicht mit Verwaltungspowerpoints, sondern mit harten Standortfaktoren.

Und genau hier versagt der Stadtrat konsequent:

1. Wohnen und Lebenshaltungskosten

Die Mieten und Immobilienpreise explodieren weiter, bezahlbarer Wohnraum bleibt ein leeres Versprechen. Die Bevölkerungsbefragung 2025 zeigt: Viele Quartiere empfinden die Verdichtung inzwischen als zu massiv – doch der Stadtrat treibt das Hochhaus-Wachstum munter weiter. Statt bürgernaher Eigentumsförderung und Deregulierung bekommen wir weiterhin nur gemeindeeigene Wohnbaugesellschaften und Subventionspolitik. Von Genossen - für Genossen.

2. Wirtschaft und Gewerbe unter Druck

Die Firmenbefragung 2025 spricht eine deutliche Sprache: Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem Standort Stadt Zürich ist auf einem neuen Tiefststand. Genannt werden Immobilienpreise, Verkehr, hohes Preisniveau, Steuern und Bürokratie als die grösste Standortschwächen. Während die Gesamtwirtschaft noch wächst, stagniert das Gewerbe – genau also jener Teil, der Arbeits- und Ausbildungsplätze für die breite Mitte schafft.

Der linke Stadtrat antwortet darauf mit noch mehr Regulierung und Klimavorschriften, statt mit Entlastung und Steuersenkungen.

3. Verkehr und Mobilität

Der Verkehrs Kollaps ist Alltag, die ÖV-Auslastung in den Spitzenzeiten dramatisch – und trotzdem blockiert der Stadtrat weiterhin behördenverbindliche Strassenprojekte gemäss des kantonalen Richtplans und verhindert so eine echte Entflechtung von Veloverkehr, ÖV und motorisiertem Individualverkehr. Der ideologische Bussenterror gegen den privaten und gewerblichen Verkehr kennt dagegen keinen Halt. Beim Veloverkehr hingegen herrscht Laissez-faire.

4. Finanzen – schöner Schein, riskante Entwicklung

Die Planungen zeigen weiter steigende Nettoinvestitionen bei gleichzeitig sinkendem zweckfreiem Eigenkapital. Der Schuldenberg wächst, die Zinslast droht mittelfristig zur Belastung zu werden – und das alles vor dem Hintergrund eines Stadtrats, der Ausgabensteigerungen in fast allen Departementen als unvermeidbar darstellt.

Eine echte Priorisierung sucht man vergeblich.

5. Klimaschutz und Energie

Der Klimaschutzplan ist ambitioniert – aber nur ambitioniert teuer. Die Kosten für die Dekarbonisierung werden einseitig auf Mieter, Eigentümer und Gewerbe abgewälzt, während wirksame Entlastungen fehlen. Netto-Null bis 2040 wäre das Ziel – doch ohne realistische Finanzierung und Technologieoffenheit wird daraus ein sozialer Sprengsatz.

Der Stadtrat feiert sich, hat aber vor lauter Selbstlob den Kontakt zur Lebensrealität vieler Zürcher verloren. Wir anerkennen die gute Ausgangslage Zürichs – aber wir kritisieren scharf, dass diese Lage trotz – und nicht wegen – der aktuellen Politik so gut ist.

Die SVP fordert:

- Massive Deregulierung im Wohnungsbau.
- Steuer- und Gebührensenkungen für Private und Gewerbe.
- Eine echte Verkehrspolitik mit Augenmass statt Ideologie.
- Priorisierung der Kernaufgaben statt Dauerwachstum des Verwaltungsapparats.
- Ehrliche Kommunikation über die wahren Kosten der Klimaziele.

Zürich verdient eine Politik, die nicht nur schöne Berichte schreibt, sondern die Probleme der Menschen ernst nimmt und löst.

295. 2026/119**Weisung vom 18.03.2026:****Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2025, Genehmigung**

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Andreas Egli (FDP), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Rahel Habegger (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

297. 2026/114**Weisung vom 18.03.2026:****Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürki (FDP), Präsidium

Eintreten ist unbestritten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP); Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP)
Abwesend:	Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

298. 2026/135

Weisung vom 01.04.2026:

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Cordelia Forde (SP), Rahel Habegger (SP), Sofia Karakostas (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

299. 2026/124**Weisung vom 25.03.2026:****Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürki (FDP), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Tanja Maag (AL); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Lara Can (SP), Vizepräsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Leah Heuri (SP); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
 Enthaltung: Tanja Maag (AL)
 Abwesend: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
 Minderheit: Referat: Përparim Avdili (FDP); Martin Bürki (FDP), Präsidium
 Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit:	Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

300. 2026/186

Weisung vom 15.04.2026:

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnung 2025, Nachlieferung AOZ Globalbudgetrechnung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Globalbudget-Jahresrechnung der AOZ für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Tanja Maag (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Tanja Maag (AL); Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Lara Can (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Globalbudget-Jahresrechnung der AOZ für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

301. 2025/320

Motion von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.07.2025:

Umsetzung der Handlungsfelder und Empfehlungen zur Verwaltungsreform gemäss Beilage zum STRB Nr. 624/2022

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Stadtpräsident namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Johann Widmer (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4874/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

Serap Kahriman (GLP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Johann Widmer (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Rahel Habegger (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/320 (statt Motion GR Nr. 2025/320, Umwandlung) wird mit 57 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Florian Utz (SP) beantragt Rückkommen auf die Schlussabstimmung über das Postulat und Wiederholung der Abstimmung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Florian Utz (SP) mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Das Postulat GR Nr. 2026/320 (statt Motion GR Nr. 2025/320, Umwandlung) wird mit 57 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Der Ordnungsantrag wird mit 52 gegen 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

302. 2025/339

Motion von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 20.08.2025:

Als Dienstabteilungen der Stadt geführte Kulturbetriebe, Überführung in die operative Unabhängigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Stadtpräsident namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4928/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

Sabine Koch (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Maya Kägi Götz (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/321 (statt Motion GR Nr. 2025/339, Umwandlung) wird mit 56 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

303. 2026/322

Motion von Alex Guggenheim (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 24.06.2026:

Machbarkeitsstudie für eine Überdeckung des Autobahnabschnitts in Zürich-Brunau mittels einer Einhausung

Von Alex Guggenheim (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur teilweisen oder vollständigen Überdeckung des Autobahnabschnitts in Zürich-Brunau (ca. 100 Meter vor und nach Allmendsteig) mittels einer Einhausung erarbeiten zu lassen.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll insbesondere geprüft und aufgezeigt werden:

- welches städtebauliche Potenzial im Gebiet Brunau durch eine Überdeckung der Autobahn erschlossen werden könnte;
- welches zusätzliche Wohnraumpotenzial auf den neu geschaffenen Flächen realisiert werden könnte;
- welche Möglichkeiten für öffentliche Nutzungen wie Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen sowie weitere quartierdienliche Nutzungen bestehen;
- welche Verbesserungen hinsichtlich Lärm-, Luft- und Umweltbelastungen erzielt werden könnten;
- wie die heute durch die Autobahn getrennten Quartierteile besser miteinander verbunden und neue Fuss- und Veloverbindungen geschaffen werden könnten;
- welche technischen Voraussetzungen und Herausforderungen mit einer Überdeckung verbunden wären;
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten von Bund, Kanton und Stadt zu berücksichtigen wären;
- welche Investitions-, Betriebs- und Folgekosten zu erwarten wären;
- welche Finanzierungs- und Realisierungsmodelle unter Einbezug von Bund, Kanton, privaten Investoren und weiteren Partnern grundsätzlich denkbar wären;
- welcher Zeithorizont für eine mögliche Realisierung anzunehmen wäre.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht vor der Herausforderung, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, bestehende Quartiere besser miteinander zu vernetzen und gleichzeitig die Lebensqualität in stark belasteten Gebieten zu erhöhen. Der Autobahnabschnitt in Zürich-Brunau stellt heute eine erhebliche räumliche Barriere dar, welche Quartierteile voneinander trennt und mit Lärm-, Schadstoff- und Immissionsbelastungen verbunden ist.

Internationale Beispiele sowie verschiedene Projekte in der Schweiz zeigen, dass die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen ein bedeutendes städtebauliches Potenzial freisetzen kann. Besonders hervorzuheben ist die Einhausung Schwamendingen mit dem darüberliegenden Ueberlandpark. Dieses Projekt hat eindrücklich aufgezeigt, wie eine trennende Verkehrsinfrastruktur in einen qualitativ hochwertigen Stadt-raum transformiert werden kann.

Im Gebiet Brunau bietet sich die Chance, diesen Ansatz konsequent weiterzudenken. Durch eine Überdeckung könnten neue Flächen für dringend benötigten Wohnraum geschaffen werden, ohne bestehende Quartiere zusätzlich zu verdichten oder wertvolle Grünflächen zu beanspruchen. Gleichzeitig entstünden Möglichkeiten für Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen, quartierdienliche Nutzungen sowie hochwertige öffentliche Räume.

Angeichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der Wohnraumknappheit und der begrenzten Verfügbarkeit von Bauland erscheint es angezeigt, innovative Lösungen der Innenentwicklung zu nutzen. Die Überdeckung der Autobahn in Brunau bietet die Möglichkeit, einen heute primär vom Verkehr geprägten Raum in ein lebendiges, durchmisches und zukunftsfähiges Stadtquartier zu transformieren und gleichzeitig einen substantiellen Beitrag zur Wohnraumschaffung in Zürich zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

304. 2026/323

Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:

Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt

Von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadthaus sowie die nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt zu prüfen. Insbesondere soll geprüft werden, wie die gemäss Weisung 2023/537 zwecks Vermögensabbau gekürzten jährlichen Betriebsbeiträge

an das Altstadtthaus umgehend ausgeglichen werden können (zuzüglich Teuerungsausgleich), damit dem Altstadtthaus der ordentliche Betrieb mit dem entsprechenden Leistungsumfang wieder ermöglicht wird. Ebenso ist zu prüfen, wie das Altstadtthaus in der Organisationsentwicklung fachlich unterstützt werden kann.

Begründung:

Die Altstadt ist nicht nur das historische Herz von Zürich mit seinen bekannten Wahrzeichen und vielfältigem kulturellen und kulinarischen Angebot, sondern ist auch Wohnquartier und Heimat für die Anwohnenden. Das Quartier im Zentrum sieht sich mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Rund ein Fünftel aller Wohnungen werden für touristische Zwecke genutzt und das hohe Besucher*innenaufkommen im Zentrum beeinflusst das Quartierleben stark.

Im Jahr 2024 wurde die Unterstützung von 36 soziokulturellen Angeboten mit der Weisung 2023/537 im Gemeinderat beschlossen. Teil davon war das Altstadtthaus. Wie der Weisung zu entnehmen ist, wurden die Beiträge für das Altstadtthaus für die Kontraktperiode 2025 bis 2030 um Fr. 56'634.– gekürzt. Dazu schrieb der Stadtrat «Der Quartiertreff Altstadtthaus erbringt breite und niederschwellige soziokulturelle Angebote für die Quartierbevölkerung im Haus und auch im Quartier. Er bietet ein regelmässiges Kinderangebot an, ist eine Treffmöglichkeit im Quartier und fungiert als Informationsvermittlung. Die Räumlichkeiten werden zur selbständigen Nutzung vermietet. Der Verein Altstadtthaus weist ein zu grosses Vermögen auf. Um dieses in der kommenden Kontraktphase zu reduzieren, soll der Betriebsbeitrag bei gleichbleibender Leistung jährlich um Fr. 24 000.– gekürzt werden. Da durch die Aktualisierung der Kostenmiete sich deren Erlass um Fr. 32 634.– reduziert, sinkt der Beitrag um insgesamt Fr. 56 634.–». Veranschlagt für die soziokulturelle Versorgung der Altstadt waren gemäss Weisung lediglich 1,6 Vollzeitstellen.

Aufgrund von Fehlberechnungen in der Kontraktverhandlung wurde der Abbau des Vermögens über die fünf Jahre der Kontraktperiode falsch kalkuliert, was zu den Kürzungen der Betriebsbeiträgen führte. Das Vermögen ist jedoch bereits zum grössten Teil aufgebraucht, wobei der vorhandene Kontrakt noch bis 2030 gültig ist. Das Altstadtthaus sah sich deshalb bereits gezwungen Konsequenzen zu ergreifen, Pensen von Angestellten zu reduzieren und Angebote zu reduzieren, bzw. Leistungen zu kürzen. Die vereinbarten Leistungen können mit reduziertem Budget nicht mehr im vereinbarten Ausmass erbracht werden.

Für das Quartier und die Anwohnenden der Altstadt, die neben den vielen Vorteilen auch die Nachteile der Zentrumslast tragen, sind die soziokulturellen Angebote von grosser Wichtigkeit. Daher wird der Stadtrat aufgefordert, die Beiträge an das Altstadtthaus um die gekürzten Beiträge umgehend zu erhöhen, sodass das Altstadtthaus wieder zum ordentlichen Betrieb zurückkehren kann.

Das Altstadtthaus wird von einem Trägerverein getragen, für welchen sich Freiwillige engagieren. Anders als bspw. bei den Gemeinschaftszentren, fehlen im kleinen Verein mit derzeit knapp 1.2 Vollzeitstellen die Strukturen, um sich in dem heutzutage von der Stadt geforderten Ausmass mit strategischen Fragen und Anpassungen der Trägerstrukturen auseinanderzusetzen, sowie auch die zahlreichen Herausforderungen des Quartierlebens im Zentrum aufzugreifen und längerfristige strategische Antworten darauf zu erarbeiten. Aus diesem Grund wird der Stadtrat aufgefordert, das Altstadtthaus mit einer fachlichen Beratung in der Organisationsentwicklung zu unterstützen, sodass nachhaltige und zukunftsaugliche Strukturen geschaffen werden können, die den Weiterbetrieb des Altstadtthaus sichern. Ebenso soll der Stadtrat die nötigen Massnahmen ergreifen, damit die soziokulturelle Versorgung der Altstadt langfristig und nachhaltig gestärkt und entsprechend der speziellen Bedürfnisse gesichert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

305. 2026/324

**Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ruedi Schneider (SP) vom 24.06.2026:
Stärkung der Hitzeminderung in der Altstadt**

Von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ruedi Schneider (SP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hitzeminderung in der Altstadt der Stadt Zürich gestärkt werden kann und zwar mit mehr unversiegelten oder teilversiegelten Flächen, mit einer besseren Schattierung und mit mehr blauer Infrastruktur.

Dafür sollen mehr Bäume gepflanzt werden wo es der Platz zulässt. Wo das hingegen nicht möglich ist, soll geprüft werden, wie die Situation mit Fassadenbegrünung, die als Schattennetz bis über die Gasse reicht, oder allenfalls mit Schattensegeln verbessert werden kann. Zudem soll mehr Wasser in Brunnen, am Fluss oder in Kanälen den Menschen zugänglich gemacht werden.

Private Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt sollen dabei aktiv über die städtischen Angebote für Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Fassadenbegrünung oder anderen Hitzeminderungsmaßnahmen informiert werden.

Begründung:

Der Klimawandel führt auch in Zürich zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl und Intensität von Hitzeperioden. Die Zürcher Altstadt ist von dieser Situation und dem sich daraus entwickelnden städtischen Wärmeinseleffekt besonders betroffen. Im historischen Stadtkern wird die Hitzebelastung durch verschiedene strukturelle Besonderheiten wie dem hohen Anteil an versiegelten Flächen, die gleichzeitig fehlende Vegetation, die engen Gassen mit eingeschränkter Luftzirkulation und die verkehrliche und touristische Übernutzung potenziert. Sie weist im Vergleich zum kantonalen Mittel deutlich mehr Tropennächte pro Jahr auf. Und dies obwohl mit der Limmat ein grosser Fluss mitten hindurch führt.

Dies führt insbesondere für hier wohnende oder arbeitende Menschen, die nicht ausweichen können, zu einer ernst zu nehmenden gesundheitlichen Belastung. Es ist deshalb wichtig hier rasch Massnahmen umzusetzen und die Situation zu verbessern.

Die Platzverhältnisse sind in den Gassen zum Teil sehr beengt, weshalb neben dem Pflanzen von mehr Bäumen als erste und beste Massnahme da wo genügend Raum besteht, auch andere Massnahmen zur Hitzeminderung geprüft werden sollen. Potential sehen wir insbesondere bei Fassadenbegrünungen, die an Netzen bis über die Gassen reichen oder allenfalls bei Schattensegeln.

Zusätzlich soll der Anteil unversiegelten Bodens vergrössert werden. Grosse Teile der Gassen der Altstadt sind mit Naturpflaster belegt, jedoch sind diese mehrheitlich voll versiegelt. In nicht stark befahrenen Bereichen bieten diese jedoch ein grosses Potential zur Hitzeminderung, sie können hell und unversiegelt ausgestaltet werden. Wichtig dabei ist die Versickerungsleistung, die mit geeignetem Substrat und Fugenmaterial möglichst gefördert werden soll.

Ein verbesserter Zugang zu Wasserflächen bei Brunnen, Kanälen oder am Fluss sind als besonders wirkungsvolle Massnahme für eine an Hitzetagen benötigte rasche Abkühlung zusätzlich zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

306. 2026/325

Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:

Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder

Von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf die Realisierung des Sportzentrums Oerlikon die bestehende zwei Naturrasenplätze auf den Parzellen OE5741 und OE5744 (Parzellenangaben gemäss Weisung 2024/0499 vom 6. November 2024) vorgängig – und im Einklang mit dem Gesamtprojekt – in Kunstrasenfelder umgebaut werden können.

Begründung:

Der Nutzungsdruck auf die vorhandenen sechs Rasensportfelder der Sportanlage Neudorf ist sehr hoch. Die vorhandenen Spielfelder (5 Naturrasenfelder, 1 Kunstrasenfeld) werden von unzähligen Junioren- und Erwachsenenteams genutzt.

Mit der Realisierung des Sportzentrums Oerlikon werden während rund vier Jahren drei der vorhandenen sechs Plätze nicht mehr nutzbar sein, was die vorhandene Kapazität mehr als halbiert, da auch das zurzeit einzige Kunstrasenfeld der Bautätigkeit zum Opfer fällt.

Damit die Kapazität während der Realisierung des gesamten Areals erhöht werden kann, soll die für 2034/2035 projektierte Sanierung der zwei Rasenfelder auf den Parzellen OE5741 und OE5744 vorgezogen und als Kunstrasenfelder realisiert werden. Mit dieser Massnahme könnte die Nutzungsdauer der zwei Felder während der Realisierungsdauer des Gesamtprojekts stark erhöht werden, da die Schonzeiten für ein Naturrasenfeld entfallen. Damit der Erfolg der Damensektion des FC Oerlikon/Polizei (aktuelle in der Nationalliga B) nachhaltig bleiben wird, möchte der FC Oerlikon/Polizei seine Juniorinnenabteilung ausbauen, was weitere Trainingszeiten auf dem Neudorf notwendig machen wird. Für diesen Angebotsausbau ist die vorgezogene Umsetzung der Kunstrasenplätze unabdingbar.

Mitteilung an den Stadtrat

307. 2026/326

Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine

Von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Sportanlage Neudorf den dort ansässigen Vereinen ermöglicht werden kann, die Anzahl der entlang den Spielfeldern positionierten Materialkisten für die Trainingsutensilien, zu erhöhen. Die Materialkisten sollen auch während und nach der Realisierung des Gesamtprojekts Sportzentrum Oerlikon in genügender Anzahl vorhanden bleiben.

Begründung:

Die Sportanlage Neudorf wird von unzähligen Junioren- und Erwachsenenmannschaften aus verschiedenen Vereinen als Trainingsbasis genutzt. Während den Juniorentrainings trainieren gleichzeitig bis zu vier unterschiedliche Teams auf einem Rasenspielfeld. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Trainingsinventar.

Für Fussballtrainings wird diverses Trainingsinventar benötigt. Nebst vielen Bällen kommen Markierungshüte, Kleintore, Mini-Hürden, Slalomstangen und dergleichen zum Einsatz.

Den Vereinen auf der Sportanlage Neudorf stehen Materialräume in einem Nebengebäude neben dem Hauptgebäude zur Verfügung. Diese Lagerräume sind zwar gut für Trainings unmittelbar neben dem Nebengebäude. Für Trainings auf weiter entfernten Plätzen wäre es für die Vereine, bzw. deren Trainer ein hoher Effizienzgewinn, wenn das Trainingsmaterial in Materialkisten neben den Spielfeldern gelagert werden könnte. Eine solche «externe» Lagerung würde wiederum die Kapazitäten in den Lagerräumen des Nebengebäudes erweitern, bzw. dessen Lagerräume während den Umbauarbeiten ersetzen. Aktuell sind einige solcher Kisten vorhanden. Allerdings würde die Vereine gerne mehr solche Materialkisten aufstellen dürfen.

Mitteilung an den Stadtrat

308. 2026/327

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.06.2026:

Langfristige Sicherung der Quartierfunktion des Wilden Manns in Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung

Von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Quartierfunktion des Wilden Manns in Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung und der anschliessenden Nutzung langfristig gesichert werden kann.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie die Erfahrungen aus der laufenden Zwischennutzung sowie die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung, der Vereine und weiterer lokaler Organisationen in die zukünftige Ausgestaltung des Standorts einfließen können.

Begründung:

Der Wilde Mann war während Jahrzehnten ein wichtiger Treffpunkt für die Quartierbevölkerung von Hirslanden sowie der angrenzenden Quartiere. Neben dem Restaurantbetrieb standen Räume für Vereine, kulturelle Veranstaltungen und private Anlässe zur Verfügung.

Der Stadtrat hat inzwischen dargelegt, dass aufgrund des aufgestauten baulichen und technischen Zustands der Liegenschaft bis zur geplanten Instandsetzung keine weitere gastronomische Zwischenutzung mehr möglich ist. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Räumlichkeiten nach der Sanierung wieder gastronomisch genutzt werden könnten.

Mit der aktuellen Zwischennutzung als Quartiertreffpunkt zeigt sich jedoch, dass im Quartier ein grosses Bedürfnis nach Begegnungsräumen, kulturellen Angeboten und generationenübergreifenden Aktivitäten besteht. Die hohe Beteiligung der Bevölkerung unterstreicht die Bedeutung des Standorts als Quartier-Treffpunkt.

Vor diesem Hintergrund soll der Stadtrat aufzeigen, wie die Erkenntnisse aus der laufenden Zwischen-nutzung in die zukünftige Nutzung einfließen können und wie die Quartierfunktion des Wilden Manns auch nach der Instandsetzung langfristig gesichert werden kann.

Ziel ist es, den Wilden Mann nicht nur als Gastronomiebetrieb, sondern auch als wichtigen Begegnungsort für das Quartier nachhaltig zu sichern und stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

309. 2026/328

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 24.06.2026: Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach, Nutzung als öffentlich zugänglicher Quartierbegegnungsort mit Gastronomie und Saalbetrieb

Von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach langfristig wieder als öffentlich zugänglicher Quartierbegegnungsort mit Gastronomie und öffentlichem Saalbetrieb genutzt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung, der ortsansässigen Vereine, kulturelle Organisationen sowie weitere Anspruchsgruppen angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Landhus war über Jahrzehnte hinweg das gesellschaftliche Herz von Seebach. Der grosse Saal stellte eine der wenigen niederschweligen und breit nutzbaren Veranstaltungsinfrastrukturen im Quartier dar. Sein Wegfall hat für Vereine, kulturelle Organisationen und die Quartierbevölkerung eine spürbare Lücke hinterlassen. Umso wichtiger ist es, dass bei der zukünftigen Entwicklung des Standorts die Bedürfnisse des Quartiers nach Begegnungs-, Kultur- und Veranstaltungsräumen angemessen berücksichtigt werden.

Nach der Schliessung des Hotel- und Restaurantbetriebs wurde die Liegenschaft verschiedenen Zwischen-nutzungen zugeführt. Während der ehemalige Hotel- und Restaurantbereich heute als Unterkunft für Asyl-suchende genutzt wird, konnte dank des Engagements des Gemeinschaftszentrums Seebach und des Quartiervereins Seebach der Saal weiterhin für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Die heutige Zwischennutzung ist bis Ende 2029 befristet, aber angesichts der zu erwartenden Dauer der Planungs- und Konzeptarbeiten ist die Stadt gefordert, die notwendigen Grundlagenarbeiten frühzeitig aufzunehmen. Die Quartierbevölkerung, Vereine und Organisationen haben ein berechtigtes Interesse daran, möglichst rasch Klarheit über die künftige Ausrichtung und Nutzung des Landhus zu erhalten. Eine offene und transparente Kommunikation ist deshalb zentral, um Planungssicherheit zu gewährleisten, die Mitwirkung der Betroffenen zu ermöglichen und das Vertrauen in den Entwicklungsprozess zu stärken.

Ziel ist es, die gesellschaftliche Funktion des Landhus langfristig zu erhalten und den Standort auch künftig als lebendigen Begegnungsort für Seebach zu sichern. Denn ein Quartier lebt nicht allein von Wohnraum und Infrastruktur, sondern auch von Orten, an denen Menschen zusammenkommen, sich austauschen und Gemeinschaft erleben können.

Mitteilung an den Stadtrat

310. 2026/329

Postulat von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 24.06.2026: Einführung einer digitalen Plattform zur automatisierten Vorprüfung von Baugesuchen

Von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie in der Stadt Zürich eine digitale Plattform zur automatisierten Vorprüfung von Baugesuchen eingeführt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz genutzt werden, um Bauprojekte anhand der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben automatisiert zu analysieren und den Gesuchstellenden konkrete Hinweise zu notwendigen Anpassungen oder fehlenden Unterlagen zu geben.

Das System soll sämtliche relevanten Bau- und Planungsvorschriften der Stadt Zürich sowie die massgebenden kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen berücksichtigen. Die Vorprüfung soll auf Grundlage der bereits heute für eBaugesuche erforderlichen digitalen Unterlagen erfolgen.

Begründung:

Die Dauer von Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig führen die steigende Komplexität der gesetzlichen Anforderungen sowie teilweise unverbindliche Vorabklärungen zu erheblicher Unsicherheit und Frustration bei Bauherrschaften und Planungsteams. Dies verzögert Bauprojekte und erschwert die Schaffung des dringend benötigten Wohnraums.

Mit einer digitalen Vorprüfungsplattform könnten Baugesuche bereits vor der formellen Einreichung automatisiert auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden. Bauherrschaften und Planende würden frühzeitig Rückmeldungen zu möglichen Konflikten oder Anpassungsbedarf erhalten und ihre Projekte entsprechend optimieren können.

Dadurch könnten die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere die Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten sowie weitere Fachstellen, spürbar entlastet werden. Gleichzeitig könnte die Qualität der eingereichten Gesuche verbessert, die Anzahl von Nachforderungen und Rechtsmitteln reduziert sowie die Dauer der Bewilligungsverfahren verkürzt werden.

Eine effizientere und technologisch unterstützte Prüfung von Baugesuchen leistet damit einen konkreten Beitrag zur Beschleunigung von Bauprojekten und zur rascheren Bereitstellung von Wohnraum in der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

311. 2026/330

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 24.06.2026:

Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt, Stärkung der aktiven Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials

Von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt Zürich die aktive Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials gestärkt werden kann, insbesondere durch eine bessere Zusammenarbeit mit dem RAV Zürich, regionale Stellenausschreibungen sowie den Ausbau von Umschulungs- und Integrationsprogrammen für in der Region wohnhafte Stellensuchende.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht gleichzeitig vor zwei Entwicklungen: einer steigenden Zahl von Stellensuchenden, insbesondere bei über 40- und 50-Jährigen, sowie einem anhaltenden Fachkräftemangel in zentralen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und städtischen Betriebe. Diese Situation führt dazu, dass einerseits vorhandenes Arbeitskräftepotenzial in der Region nicht vollständig genutzt wird, während andererseits Rekrutierungen teilweise überregional oder international erfolgen.

Ziel dieses Vorstosses ist es nicht, einzelne Personengruppen rechtlich zu bevorzugen oder andere auszuschliessen, sondern die Wirksamkeit der lokalen Arbeitsmarktintegration zu erhöhen. Die Stadt Zürich soll ihre Rolle als grösste öffentliche Arbeitgeberin in der Region stärker nutzen, um Stellensuchende aus dem regionalen Umfeld systematisch in den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Dabei steht insbesondere die bessere Verzahnung zwischen städtischen Arbeitgebern und den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAVs) im Vordergrund. Heute bestehen zwar bereits Kooperationsstrukturen, diese könnten jedoch stärker auf eine frühzeitige Identifikation, Qualifizierung und Vermittlung von arbeitslosen Personen ausgerichtet werden. Ergänzend dazu könnten städtische Betriebe vermehrt als Ausbildungs- und Übergangsarbeitsplätze genutzt werden, um arbeitslose Personen gezielt für Mangelberufe zu qualifizieren.

Ein weiterer Ansatz liegt in der systematischeren Nutzung von Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen, die auf konkrete Stellenprofile der Stadt Zürich ausgerichtet sind. Dadurch kann verhindert werden, dass Bewerbende an formalen Hürden scheitern, obwohl sie mit gezielter Qualifizierung mittelfristig geeignet wären.

Insgesamt kann eine stärkere regionale Arbeitsmarktintegration dazu beitragen, die Dauer von Arbeitslosigkeit zu reduzieren, Sozialkosten zu stabilisieren und gleichzeitig den Personalbedarf der Stadt Zürich nachhaltiger zu decken.

Mitteilung an den Stadtrat

312. 2026/331

Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 24.06.2026: Tiny Forests, Aufnahme in das Portfolio von Grün Stadt Zürich

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 24. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Tiny Forests in das Portfolio von Grün Stadt Zürich aufgenommen werden können, um die Umweltbildung zu stärken und gleichzeitig für Hitzeminderung und Klimaanpassung zu sorgen.

Begründung:

Angesichts der Klimakrise und den zunehmenden Hitzewellen bieten Tiny Forests ein ganzheitlicher und vielsprechender Ansatz. Das Konzept nach Akira Miyawaki sieht vor, dass auf kleinen Flächen ab 100 m² diverse Ökosysteme entstehen können. Die Schaffung von Tiny Forests können für Flächen mit geringem ökologischem Wert ihren Beitrag zu einer Regeneration des Bodens beitragen. Durch die dicht gedrängte Pflanzung von Bäumen und Sträuchern werden die Gehölze zu schnellem Wachstum angeregt und erreichen nach wenigen Jahren eine respektable Grösse. Damit kann in kurzer Zeit ein ökologisch wertvolles Waldsystem entstehen.

Ein weiteres Kernelement des Konzepts stellt die Partizipation von Schulen im Rahmen von Umweltbildungsprogrammen und weiteren Freiwilligen dar. Die Tiny Forests werden dem Konzept nach gemeinsam mit der Nachbarschaft gepflanzt und gepflegt. Tiny Forests können somit die Communities stärken und ökologisches Wissen fördern.

Am 10. November 2023 wurde auf dem Hagenholz-Areal von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) als Pilotprojekt der erste Tiny Forest gepflanzt. Gestützt auf den Erkenntnissen des Pilotprojekts sollen Tiny Forest definitiv im Portfolio von Grün Stadt Zürich verankert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

313. 2026/332

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Roger Suter (FDP) vom 24.06.2026: Städtische Beteiligungen an Unternehmen, abgedeckte Tätigkeitsbereiche, Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, Kriterien für eine Beteiligung, Konkurrenz zu privaten Unternehmen, neu erschlossene Geschäftsfelder, eingesetzte Ressourcen und Risiken für die Steuerzahlenden sowie mögliche systematische Überprüfung sämtlicher Beteiligungen

Von Reto Brüesch (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Roger Suter (FDP) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt direkt und indirekt über eine Vielzahl von Beteiligungen an Unternehmen in den Bereichen Unterhalt, Energie, Informatik, Mobilität, Infrastruktur sowie weiteren wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Neben den klassischen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und Grundversorgung haben sich verschiedene städtische Unternehmen und deren Tochtergesellschaften in den vergangenen Jahren zunehmend auch in Geschäftsfelder ausgedehnt, in denen private Unternehmen tätig sind und funktionierender Wettbewerb besteht.

Gemäss verschiedenen Untersuchungen und öffentlichen Berichten ist die Zahl staatlicher Beteiligungen auf kommunaler und kantonaler Ebene in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere in den Bereichen Unterhalt, Energie, Informatik, Gebäudetechnik, Photovoltaik, Ladeinfrastruktur, Beratungsdienstleistungen sowie weiteren kommerziellen Tätigkeiten stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Aktivitäten noch unmittelbar durch einen öffentlichen Auftrag begründet sind oder ob sie zunehmend in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern treten.

Wo staatlich kontrollierte Unternehmen in wettbewerblichen Märkten tätig sind, ergeben sich ordnungspolitische Fragestellungen hinsichtlich Wettbewerbsneutralität, Transparenz, Risikoverteilung, Corporate Governance und der Rolle der öffentlichen Hand als Eigentümerin. Für private Unternehmen ist oftmals nicht erkennbar, in welchen Märkten sie mit staatlich kontrollierten Akteuren konkurrieren und welche Vorteile diesen aufgrund ihrer Eigentümerstruktur, ihrer Finanzierungsmöglichkeiten oder ihrer Marktmacht zukommen.

Die Stadt Zürich erfüllt wichtige Kernaufgaben in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Soziales, Verkehr, Infrastruktur und Grundversorgung. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt hinsichtlich ihres öffentlichen Auftrags, ihrer Markttätigkeit sowie ihrer Auswirkungen auf Wettbewerb und Standortqualität transparent darzustellen.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche direkten und indirekten Beteiligungen hält die Stadt Zürich aktuell, und welche Tätigkeitsbereiche werden durch diese Beteiligungen jeweils abgedeckt?
2. Wie hat sich die Anzahl der direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Zürich in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche strategischen Überlegungen lagen den jeweiligen Beteiligungsentscheiden zugrunde?
3. Nach welchen Kriterien beurteilt der Stadtrat, ob eine Beteiligung zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrags notwendig ist.
4. Welche Beteiligungen erbringen Leistungen in Märkten, in denen private Unternehmen im Wettbewerb tätig sind, und wie beurteilt der Stadtrat die jeweilige Wettbewerbssituation?
5. In welchen Geschäftsfeldern der städtischen Beteiligungen bestehen direkte Konkurrenzsituationen zu privaten Unternehmen im Raum Zürich?
6. Wie definiert der Stadtrat den Kernauftrag der einzelnen städtischen Beteiligungen, ins besonders im Energiebereich und welche Tätigkeiten liegen ausserhalb dieses Kernauftrags?
7. Welche neuen Geschäftsfelder wurden durch städtische Beteiligungen in den vergangenen zehn Jahren erschlossen, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
8. Welche finanziellen Mittel, personellen Ressourcen und Investitionen entfallen bei den Beteiligungen auf Tätigkeiten ausserhalb der Grundversorgung und der klassischen öffentlichen Aufgaben?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen staatlicher Beteiligungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Investitionsbereitschaft privater Unternehmen?
10. Welche Risiken ergeben sich für die Stadt Zürich und die Steuerzahlenden aus Geschäftstätigkeiten städtischer Beteiligungen ausserhalb ihres eigentlichen öffentlichen Auftrags?
11. Mit welchen Instrumenten und Kennzahlen überwacht der Stadtrat die wirtschaftlichen Risiken direkter und indirekter Beteiligungen?
12. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass staatlich kontrollierte Unternehmen gegenüber privaten Marktteilnehmern keine wettbewerbsverzerrenden Vorteile aus ihrer Eigentümerstruktur oder Finanzierung erhalten?
13. Wie beurteilt der Stadtrat die Transparenz der heutigen Beteiligungsstrukturen, insbesondere hinsichtlich Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen und indirekter Beteiligungen?
14. Welche Beteiligungen oder Geschäftsfelder weisen nach Einschätzung des Stadtrates den geringsten Bezug zu einem klar definierten öffentlichen Auftrag der Stadt Zürich auf?
15. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell bei Unternehmen und Organisationen beschäftigt, an denen die Stadt Zürich direkt oder indirekt beteiligt ist oder die von ihr kontrolliert werden? Wie hat sich diese Beschäftigtenzahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Beteiligungen und Unternehmensgruppen?

16. Wie unterscheiden sich die Anstellungsbedingungen bei den rechtlich selbständigen, von der Stadt Zürich kontrollierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften von denjenigen der direkt bei der Stadt Zürich angestellten Mitarbeitenden? Der Stadtrat wird gebeten, insbesondere Unterschiede hinsichtlich Lohnniveaus, Lohnentwicklung, Sozialleistungen, Ferienansprüchen, Arbeitszeitmodellen und Pensionskassenleistungen aufzuzeigen sowie deren Begründung darzulegen.
17. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit einer systematischen Überprüfung sämtlicher Beteiligungen hinsichtlich öffentlichen Auftrags, Wettbewerbssituation, Risikoprofils und allfälligem Privatisierungs- oder Desinvestitionspotenzial.

Mitteilung an den Stadtrat

314. 2026/333

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 24.06.2026:

Rekrutierungspraxis der Stadt, Anzahl Neuanstellungen in den letzten drei Jahren, Arbeitsbereiche mit dem grössten Stellenzuwachs, Verteilung der Neuanstellungen auf die Altersgruppen und auf die Herkunft, durchschnittliche Anstellungsdauer, Rekrutierungen über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder andere Integrationsprogramme sowie bestehende Weiterbildungs- und Umschulungsangebote

Von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich gehört zu den grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz und nimmt damit eine wichtige Rolle auf dem regionalen Arbeitsmarkt ein. Gleichzeitig bestehen in verschiedenen Berufsgruppen Fachkräfteengpässe, während insbesondere ältere Stellensuchende und Langzeitarbeitslose häufig Schwierigkeiten haben, wieder eine Anstellung zu finden.

Für die politische Diskussion über die Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials, die Rekrutierungspraxis der Stadt sowie die Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sind aktuelle und zusammenhängende Informationen erforderlich. Von besonderem Interesse sind die Herkunft und Altersstruktur von Neuanstellungen, die Entwicklung des Personalbestands sowie die Bedeutung regionalen Rekrutierungen, von RAV-Vermittlungen und internen Weiterbildungen.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren jährlich neu bei der Stadt Zürich angestellt, und in welchen Dienstabteilungen beziehungsweise Berufsgruppen erfolgten diese Neuanstellungen?
2. Welche Arbeitsbereiche verzeichneten in den letzten drei Jahren den grössten Stellenzuwachs und wie viele neue Stellen wurden dort geschaffen?
3. Wie lange dauerte es in den letzten drei Jahren durchschnittlich, bis ausgeschriebene Stellen besetzt werden konnten? Bitte nach den wichtigsten Berufsgruppen aufschlüsseln.
4. Wie verteilen sich die Neuanstellungen der letzten drei Jahre nach Altersgruppen (unter 30 Jahren, 30–39 Jahren, 40–49 Jahren, 50–59 Jahren, 60 Jahren und älter)?
5. Wie verteilen sich die Neuanstellungen der letzten drei Jahre nach Schweizer Staatsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen?
6. Wie verteilen sich die Neuanstellungen nach Wohnort beziehungsweise Herkunftsregion (Stadt Zürich, übriger Kanton Zürich, übrige Schweiz, Ausland)?
7. Wie hoch ist die durchschnittliche Anstellungsdauer der Mitarbeitenden der Stadt Zürich, wie hat sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie hoch waren die Fluktuationsraten in den letzten drei Jahren?
8. Wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder andere arbeitsmarktnähe Integrationsprogramme bei der Stadt Zürich angestellt?
9. Welche Massnahmen bestehen zur gezielten Rekrutierung von Stellensuchenden aus der Stadt und der Region Zürich, und werden offene Stellen systematisch den RAV gemeldet?
10. Wie viele Mitarbeitende wurden in den letzten drei Jahren intern umgeschult oder in andere Tätigkeitsbereiche versetzt, und welche Programme bestehen zur Förderung solcher internen Laufbahnwechsel?

11. Welche Weiterbildungs- und Umschulungsangebote bestehen für Mitarbeitende, deren Tätigkeitsbereich wegfällt oder sich aufgrund technologischer oder organisatorischer Veränderungen wesentlich verändert hat?
12. Welche spezifischen Massnahmen bestehen zur Förderung der Anstellung und Weiterbeschäftigung von Personen über 50 Jahren, und sieht der Stadtrat weiteres Potenzial zur stärkeren Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials?

Mitteilung an den Stadtrat

315. 2026/334

Schriftliche Anfrage von Karin Stepinski (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Polizeieinsatz vom 12. Juni 2026 beim Areal des Friedhofs Sihlfeld aufgrund eines Anlasses von Grün Stadt Zürich, Zuständigkeit für die Bewilligung von Festveranstaltungen auf dem Areal, Wahl des Areals für ein Fest der Mitarbeitenden, Beurteilung der Wahrung der Pietät, mögliche personalrechtliche oder organisatorische Konsequenzen sowie Hintergründe zur Nutzung des Gebäudes an der Saumstrasse 75

Von Karin Stepinski (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Freitag, 12. Juni, kam es nach 23.00 Uhr beim Areal des Friedhofs Sihlfeld zu einem Polizeieinsatz wegen Ruhestörung. Vor Ort zeigte sich: Beim Friedhofsareal fand ein grösseres Fest mit weit über hundert Teilnehmenden statt. Es wurden eine grosse Leinwand, ein leistungsstarker Beamer sowie eine Musikanlage eingesetzt. Gemäss Abklärungen der Polizei war die Veranstalterin nicht etwa eine private Drittorganisation, sondern Grün Stadt Zürich selbst.

Damit hat ausgerechnet eine städtische Dienstabteilung beim Friedhof ein Fest durchgeführt, das wegen Lärms nach 23.00 Uhr einen Polizeieinsatz auslöste.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtische Stelle bewilligt Festveranstaltungen am Rand des Friedhofs Sihlfeld auf einem Areal, das nach allgemeinem Empfinden zum Friedhof gehört?
2. Wurde für das Fest von Grün Stadt Zürich eine Bewilligung eingeholt? Falls ja: durch wen wurde diese Bewilligung erteilt? Falls nein: weshalb nicht?
3. Grün Stadt Zürich verfügt über zahlreiche Anlagen in der ganzen Stadt, beispielsweise die Stadtgärtnerei. Weshalb fiel die Wahl für ein Mitarbeitendenfest ausgerechnet auf den Friedhof Sihlfeld?
4. Hält es der Stadtrat für pietätvoll und angemessen, bei einem Friedhof ein Mitarbeitendenfest mit Leinwand, Beamer und Musikanlage durchzuführen?
5. Können Anwohnende, Quartierorganisationen oder andere Interessierte ebenfalls Feste auf dem Areal des Friedhofs Sihlfeld veranstalten? Falls ja: wo ist die entsprechende Bewilligung zu beantragen und nach welchen Kriterien wird sie erteilt?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass ausgerechnet Mitarbeitende der Stadt Zürich die Nachtruhe störten und dadurch die eigene Bevölkerung mit übermässigem Lärm belästigten?
7. Welche personalrechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen zieht die Stadt Zürich aus diesem Vorfall?
8. Das Gebäude an der Saumstrasse 75 war früher mit «Bestattungen» beschriftet, heute mit «Grün Stadt Zürich». Wofür wird das Gebäude heute genutzt? Gab es eine Umnutzung? Falls ja: wurde diese bewilligt und steht die aktuelle Nutzung im Einklang mit den baurechtlichen Vorschriften, die für das denkmalgeschützte Areal des Friedhofs Sihlfeld gelten?

Mitteilung an den Stadtrat

316. 2026/335

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 24.06.2026:

Beschattung der Siedlungsfläche mit Bäumen, Vor- und Nachteile einer Pflanzung von Jungbäumen, Nutzung eines Teils der Stadtgärtnerei als Baumschule sowie mögliche Kosten einer Baumschule

Von Martin Busekros (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 24. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat zum Ziel, dass bis 2050 25 % der Siedlungsfläche von Bäumen beschattet sind. Dazu müssen noch viele Bäume gepflanzt werden, die sich an ihrem Standort so gut etablieren können, dass sie auch die entsprechenden Baumkronen entwickeln können. Die Pflanzung jüngerer Strassenbäume bietet dafür entscheidende Vorteile. Junge Bäume besitzen ein vitales Wurzelsystem, das sich am neuen Standort im schwierigen städtischen Boden wesentlich schneller etabliert und den Verpflanzungsschock im Vergleich zu älteren Grossbäumen erheblich minimiert. Bäume, die von klein auf in der Stadtgärtnerei herangezogen werden, sind bereits gut an das spezifische städtische Klima angepasst. Weiter können Baumschulist*innen bei der Zucht aus Samen mit der Zeit besonders lokal angepasste Bäume züchten. Für die Pflanzung von Jungbäumen bräuchte es auch nicht gefühlt für jeden Baum ein Bauprojekt; diese könnten auf Restflächen schnell und günstig gepflanzt werden. Sollten sich am Standort Probleme ergeben, kann der Baum auch ohne grossen Aufwand verschoben oder auch entfernt werden.

Insgesamt bietet das Pflanzen von Jungbäumen gegenüber der aktuellen Praxis viele Vorteile.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Vor- und Nachteile sieht Grün Stadt Zürich (GSZ) in Bezug auf die Pflanzung von Jungbäumen.
2. Setzt GSZ bereits auf die Pflanzung von Jungbäumen?
3. Könnte sich GSZ vorstellen einen Teil der Stadtgärtnerei zu einer Baumschule zu machen? Eventuell als Ersatz zur aus der Zeit gefallenem Weichselflor?
4. Wie schätzt GSZ die Kosten und den Zeitplan für eine mögliche Umsetzung einer Baumschule ein?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

317. 2026/184

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) vom 15.04.2026:

Gehaltene Vogelarten in Gebäuden und Anlagen der Stadt sowie mögliche symbolische Patronate von Vogelarten durch Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1991 vom 10. Juni 2026).

318. 2025/366

Weisung vom 03.09.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

- 319. 2025/495**
Weisung vom 29.10.2025:
Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Film-
festivals wiederkehrender Rahmenkredit 2027–2032, Abschreibung des Postulats
GR Nr. 2022/624

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

- 320. 2025/512**
Weisung vom 05.11.2025:
Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

- 321. 2025/524**
Weisung vom 12.11.2025:
Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung, befristeter Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026 ist am 15. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Juli 2026.

Nächste Sitzung: 1. Juli 2026, 17.00 Uhr